Homberg (Efze), den 12.12.2019

B E S C H L U S S

aus der 46. Sitzung
des Haupt - und Finanzausschusses
am Dienstag, 10.12.2019

öffentliche Sitzung

3. Neuordnung des Verkehrs im Kreuzungsbereich „Drehscheibe“ VL-53/2017
hier: a) Beratung zum weiteren Vorgehen im oberen Bereich der Ziegenhainer Straße 10. Ergänzung
b) Beratung zum weiteren Vorgehen im Bereich der Kasseler Straße

Beschluss:

a) Die Neugestaltung des oberen Teils der Ziegenhainer Straße wird auf Grundlage des vorgelegten geänderten Ausbauplans ausgeführt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h in der Ziegenhainer Straße wird in Abstimmung mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde des Schwalm-Eder-Kreises eingeführt. Die von der Stadtverordnetenversammlung am 17.10.2019 beschlossene Errichtung von Fahrradschutzstreifen von der Konrad-Muth-Straße bis zur Anbindung an den Bindeweg bleibt umzusetzen.

Die Maßnahmen im Einzelnen:

- Begrenzung der Geschwindigkeit auf Tempo 30 km/h
- Fahrtrichtung „Drehscheibe“: 1,85 m breiter Radfahrstreifen
- Fahrtrichtung „Stadthalle“: Radfahrstreifen oder Radfahrschutzstreifen ist bei Tempo 30 km/h entbehrlich
- Verzicht auf Mittelstreifen

b) Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.